



Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

Az:

Ihre Nachricht vom :
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in :
Telefon :
Erfurt, den : **23. März 2026**

Bitte um Beratung bei der Nutzung von WhatsApp durch den Seniorenbeirat

██████████

██████████,

ich komme hiermit zurück auf Ihre o. g. Anfrage an den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) zur datenschutzrechtlichen Zulässigkeit der Nutzung eines WhatsApp-Kanals durch den Seniorenbeirat ██████████. Folgendes kann ich Ihnen nach Prüfung des Sachverhalts grundsätzlich zur Thematik mitteilen:

WhatsApp-Kanäle sind datenschutzrechtlich wie soziale Netzwerke einzuordnen. So ist die rechtliche Problematik ähnlich gelagert wie zur Nutzung von Facebook, gleichwohl das tatsächliche Risiko geringer ist, da die Kanäle erst dann nutzbar sind, wenn bereits eine generelle Nutzung von WhatsApp durch den Bürger erfolgt. Die bei der Nutzung eines WhatsApp-Kanals durch WhatsApp/Meta erhobenen Daten werden insofern nicht ausschließlich im Zusammenhang mit der Kanalnutzung verarbeitet. Die Problematik der Verarbeitung personenbezogener Daten von Nutzern, die nicht bei WhatsApp registriert sind, stellt sich bei den WhatsApp-Kanälen nicht.

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE338711747

*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/ Verschlüsselung und für mit PGP verschlüsselte Mitteilungen.

Auch können andere Nutzer nicht erkennen, wer welchen Kanal abonniert hat. Der Kanalbetreiber teilt Inhalte über eine „one way“-Kommunikation, auf die die Abonnenten lediglich mittels Emojis reagieren können. Der Kanalbetreiber kann jedoch einsehen, welche der gespeicherten WhatsApp-Kontakte den Kanal abonnieren. Je nach Datenschutzeinstellung der Abonnenten kann zudem der Profilname und das Foto von nicht in den Kontakten befindlichen Personen eingesehen werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Nutzung/das Abonnement entsprechender Kanäle von WhatsApp/Meta ausgewertet wird und in eine Profilbildung einfließt. WhatsApp/Meta nutzt insofern wohl auch bei den Kanälen Daten für eigene Zwecke, die über die Zwecke des Verantwortlichen, also der öffentlichen Stelle hinausgehen und für die keine Rechtsgrundlage besteht. Datenverarbeitungen wie die Profilbildung können den Betreibern der Kanäle im Wege der gemeinsamen Verantwortlichkeit im Sinne des Art. 26 DS-GVO u. U. zurechenbar sein. Aus Datenschutzsicht ist daher als Alternative zu den WhatsApp-Kanälen eine datenschutzkonform ausgestaltete Homepage, die alle relevanten Informationen zur Verfügung stellt und barrierefrei eine breite Bevölkerung erreichen kann, zu empfehlen.

Gleichwohl ist dem TLfDI bewusst, dass WhatsApp-Kanäle inzwischen von einigen Thüringer Kommunen genutzt werden und diese aufgrund der Möglichkeit einer niederschweligen Informationsbereitstellung für die Bürger in vielen Fällen bereits einen wichtigen Baustein der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit darstellen. Vor diesem Hintergrund sowie unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Kanäle erst dann für einen Bürger nutzbar sind, wenn durch diesen bereits eine generelle Nutzung von WhatsApp (und damit eine Verarbeitung der Nutzerdaten durch WhatsApp/Meta) erfolgt, wird der TLfDI den Betrieb von WhatsApp-Kanälen durch Kommunen im Rahmen seiner aufsichtsbehördlichen Zuständigkeit nicht unterbinden, sofern die grundsätzlichen Datenschutzerfordernungen an die Nutzung sozialer Netzwerke durch öffentliche Stellen so weit wie möglich beachtet und umgesetzt werden (zu den Anforderungen siehe etwa: LfDI Baden-Württemberg: Wesentliche Anforderungen an die behördliche Nutzung „Sozialer

Netzwerke, abrufbar unter: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2020/02/Wesentliche-Anforderungen-an-die-beh%C3%B6rdliche-Nutzung-Sozialer-Netzwerke.pdf>; BfDI: Soziale Netzwerke rechtmäßig nutzen – So geht's –, abrufbar unter: https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/DokumenteBfDI/Dokumente-allg/2025/Handreichung-Social-Media.pdf?__blob=publicationFile&v=4).

Die von Ihnen angeführten Maßnahmen, die bereits im Hinblick auf den Kanal des [REDACTED] Seniorenbeirats getroffen worden sind, sind wichtige Bausteine für einen datenschutzkonformen Betrieb des Kanals. Hinzuweisen ist bezüglich des von Ihnen angeführten Aspekts der Transparenz, dass in den Datenschutzzinformatio-nen explizit darauf hingewiesen werden sollte, dass sich die Verarbeitung von Da-ten der Kanalnutzer durch WhatsApp/Meta der Kontrolle und Kenntnis der [REDACTED] [REDACTED] entzieht. Aus den Datenverarbeitungen von WhatsApp/Meta, die sich dem Einfluss der einen Kanal betreibenden Stelle entziehen, resultiert indes, dass die sich daraus ergebenden datenschutzrechtlichen Risiken durch die [REDACTED] auch durch entsprechende Hinweise an die Kanalnutzer nicht gänzlich beseitigt werden können. Wenn die [REDACTED] WhatsApp-Kanäle betreiben möchte, muss dies im Bewusstsein dessen erfolgen.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft behilflich gewesen zu sein. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]